



## Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung 2017

Für weitere Informationen beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe L 2. Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k**, für außergewöhnliche Belastungen **L 1ab**, für grenzüberschreitende Sachverhalte **L 1i**, zur besonderen Berücksichtigung von Sonderausgaben **L 1d**.

Steuerliche Informationen finden Sie im **Steuerbuch 2018** ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at), Publikationen) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dieses Formular wird maschinell gelesen, schreiben Sie daher in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Geben Sie nur **Originalformulare** ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden.

**Die stark hervorgehobenen Felder/Ankreuzkästchen sind jedenfalls auszufüllen.**

Zutreffendes bitte ankreuzen!

### 1. Angaben zur Person

1.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

1.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

1.3 TITEL (BLOCKSCHRIFT)

1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card <sup>1)</sup>

1.5 Geschlecht

männlich  weiblich

1.6 Geburtsdatum (Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

1.7 Personenstand am 31.12.2017 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen) <sup>2)</sup>

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend  in Lebensgemeinschaft lebend  
 ledig  dauernd getrennt lebend  geschieden  verwitwet

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

### 2. Derzeitige Wohnanschrift

2.1 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)

2.2 Hausnummer

2.3 Stiege

2.4 Türnummer

2.5 Land <sup>3)</sup>

2.6 ORT (BLOCKSCHRIFT)

2.7 Postleitzahl

2.8 Telefonnummer

### 3. Partnerin/Partner <sup>2)</sup>

3.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.2 VORNAME (BLOCKSCHRIFT)

3.3 TITEL (BLOCKSCHRIFT)

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card <sup>1)</sup>

3.5 Geburtsdatum (Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

- 1) Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.
- 2) **Partnerin/Partner** sind Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner. Weiters Lebensgefährtinnen/Lebensgefährten mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partnerin/Partner“ bezeichnet.
- 3) Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an. Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich ist.



#### 4. Inländische Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber/Pensionsstellen

4.1   **Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2017**  
**Hinweis:** Sofern keine Bezüge vorhanden sind, bitte den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist **nicht** erforderlich.

Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits **gemeinsam lohnversteuert** worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen **eine einzige pensionsauszahlende Stelle** anzugeben.

**Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“:**

Krankengeld, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Pflegekarengeld, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückerstattete Pflichtbeiträge an Sozialversicherung, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Wochengeld, Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge oder Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse.

4.2 Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen (z.B. UNO, UNIDO)

725

Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit **ohne Lohnsteuerabzug** verwenden Sie bitte die **Beilage L 1i**.

#### 5. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag

5.1  **Alleinverdienerabsetzbetrag** wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.

5.2  **Alleinerzieherabsetzbetrag** wird beantragt.

**Hinweis zu Punkt 5.1 und 5.2:** Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 5.3 erforderlich

5.3   **Anzahl der Kinder**, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens **sieben Monate** die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.

Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene **Beilage L 1k**.

#### 6. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragener Partner

Bitte nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 5.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde.

6.1  Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben [In diesem Fall stehen der Erhöhungsbetrag für Topfsonderausgaben (9.1, 9.2), ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (Formular L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (Formular L 1ab) zu].

#### 7. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

7.1  Ich beanspreche den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. (Voraussetzungen: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.000 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 5, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich).

#### 8. Mehrkindzuschlag Nur auszufüllen, wenn das (Familien)Einkommen 2017 den Betrag von 55.000 Euro nicht überstiegen hat.

8.1  Ich beanspreche den Mehrkindzuschlag **für 2018**, da für 2017 **zumindest zeitweise** Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde.

8.2  Ich habe 2017 mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft gelebt und erkläre, dass das gemeinsame Einkommen **55.000 Euro** nicht überstiegen hat.

#### 9. Sonderausgaben (je Kennzahl bitte nur den Gesamtjahresbetrag in Euro und Cent anführen)

**Beachten Sie bitte:**

• **Verpflichtende Beiträge** an eine **gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft**,

• **Spenden** an begünstigte Empfänger und

• **Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung** in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den **Nachkauf von Versicherungszeiten**

werden ab dem Veranlagungsjahr 2017 nur mehr auf Grund einer **elektronischen Datenübermittlung** berücksichtigt, wenn sie an eine inländische Organisation geleistet wurden. Voraussetzung für die Datenübermittlung ist, dass Sie der Organisation Ihren Vor- und Familien- oder Nachnamen und Ihr Geburtsdatum bekannt gegeben haben. **Ohne Datenbekanntgabe können die Beträge steuerlich nicht berücksichtigt werden.**

Die für Sie übermittelten Beträge werden **automatisch** in Ihre (Arbeitnehmer/innen)Veranlagung **übernommen**. Sie müssen daher keine Eintragungen mehr vornehmen. Die Beträge werden in Ihrem Bescheid und in FinanzOnline ausgewiesen.

Falls von Ihnen bezahlte Beträge durch einen Fehler des Zahlungsempfängers (zB begünstigter Spendenempfänger, Religionsgesellschaft) **unrichtig oder nicht übermittelt** wurden, wenden Sie sich zur Klärung bitte direkt an den Zahlungsempfänger.

Die Richtigstellung erfolgt durch eine **Korrekturübermittlung bzw. durch eine nachgeholt Übermittlung**.

Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung oder die Berücksichtigung von Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die **Beilage L 1d**.

9.1 Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Hinterbliebenenversorgung und Sterbekassen), Pensionskassenbeiträge, freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung **Von 2016 bis 2020 nur mehr absetzbar, falls Vertrag/Antrag vor dem 01.01.2016 abgeschlossen/gestellt.**

455

9.2 Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden **Von 2016 bis 2020 nur mehr absetzbar, wenn Maßnahme vor 01.01.2016 begonnen.**

456

9.3 Renten oder dauernde Lasten

280

9.4 Steuerberatungskosten

460



